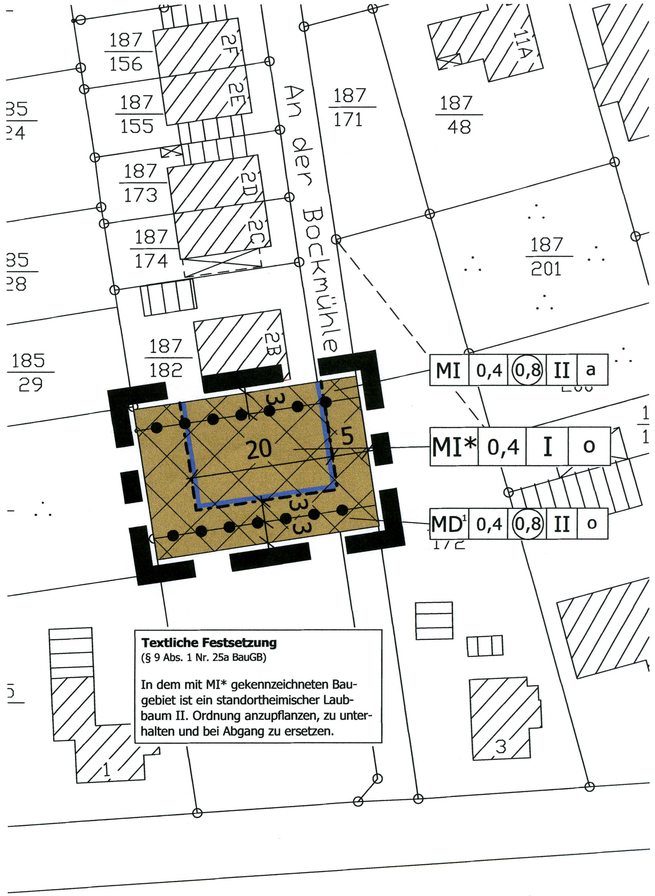


# Hinweis

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I, Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, Seite 466).

# Planzeichenerklärung

gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung (PlanV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I Seite 58)

## Art und Maß der baulichen Nutzung

Mischgebiet MI / Dorfgebiet MD

0,4 Grundflächenzahl GRZ

(0,8) Geschossflächenzahl GFZ

I / II zulässige Zahl der Vollgeschosse

## Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise

Baugrenze

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

# Stadt Lehrte - Region Hannover

Bebauungsplan Nr. 03/10 „Schlachterstraße"
2. Änderung in der Ortschaft Arpke
Planfassung gemäß Satzungsbeschluss vom 21.03.2007
**- ABSCHRIFT -**

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) – jeweils in der gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Lehrte die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/10 „Schlachterstraße", bestehend aus der Planzeichnung und einer textlichen Festsetzung, als Satzung sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Lehrte, den 07.05.2007 L.S. *gez. Voß* .....

Die Bürgermeisterin

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 19.07.2006 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.08. 2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 07.05.2007 *gez. Voß* .....

Die Bürgermeisterin

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (Az.: L4-579/2006) Gemarkung Arpke, Flur 1 (Maßstab 1 : 1.000)

Herausgeber: GLL Hannover, Katasteramt Hannover

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12. 2002). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung von Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

L.S. GLL Hannover (Katasteramt) gez. Wolters

Hannover, den 02. Mai 2007 .....

**Planverfasser**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

plan:b (Dipl.-Ing. Georg Böttner)
Körnerstraße 10 A, 30159 Hannover
Tel. 0511 : 524809-10; Fax 0511 : 524809-13
E-Mail: info@plan-boettner.de

Hannover, den 26.04.07 *gez. Georg Böttner* .....

Planverfasser

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogene Stellungnahme der Region Hannover haben vom 11.01. bis 12.02.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 07.05.2007 *gez. Voß* .....

Die Bürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung mit Einschränkung**

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den ..... .....

Die Bürgermeisterin

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nrn. 2 und 3 wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Lehrte, den ..... .....

Die Bürgermeisterin

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 21.03.2007 beschlossen.

Lehrte, den 07.05.2007 *gez. Voß* .....

Die Bürgermeisterin

**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.05.2007 im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 19 bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 16.05.2007 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 31.05.2007 *gez. Voß* .....

Die Bürgermeisterin

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Planes – nicht – geltend gemacht worden.

Lehrte, den ..... .....

Die Bürgermeisterin

**Mängel in der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes – nicht – geltend gemacht worden.

Lehrte, den ..... .....

Die Bürgermeisterin

**Beglaubigung**

Hiermit wird beglaubigt, dass diese Abschrift mit der Urschrift der 2. Änderung des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Die Bürgermeisterin
I.A.

Lehrte, den ..... .....

STADT LEHRTE – REGION HANNOVER

**Bebauungsplan Nr. 03/10 „Schlachterstraße"**

2. Änderung in der Ortschaft Arpke

Planfassung gemäß Satzungsbeschluss vom 21.03.2007 Maßstab 1 : 500

< Übersichtskarte: DGK, M 1 : 10. 000 (unmaßstäbl. verkleinert)